Vollmacht

Hiermit	erteile ich							
Alegos	Rechtsanwälte,	Walter-Kolb-Straße	5-7,	60594	Frankfurt	am	Main,	Hes

Alegos Rechtsanwälte, Walter-Kolb-Straße 5-7, 60594 Frankfurt am Main, Hessen-Homburg-Platz 1, 63452 Hanau und Elberfelderstraße 95, 58095 Hagen

VOLLMACHT

der		

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfaßt die Befugnis

- 1. zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Verfahren gemäß dem FamFG, insbesondere in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- 4. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 5. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Abmahnungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, Einholung von Grundbuchauszügen, Nachlaßverfahren, PKH-Verfahren nur bis zur Beendigung des Hauptsacheverfahrens).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), in Erweiterung des ursprünglichen Mandatsgegenstands/Auftrags mit dem Mandatsgegner über von diesem in Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren vorgebrachte Themen zu sprechen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Zur Entgegennahme des Streitgegenstands, insbesondere unbeweglicher Sachen, besteht keine Bevollmächtigung. Gegenüber den beauftragten Rechtsanwälten werden die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbunden.